



Stadtwerke **Nettetal**

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom/Wärmepumpenstrom gültig ab 01.01.2019

		netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	19,27	22,93
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	17,67	21,03
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr	58,82	70,00
Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)			
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,87	22,46
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr	58,82	70,00

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Erläuterung: kWh = Kilowattstunde, HT= Hochtarif, NT= Niedertarif



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) gültig ab 01.09.2019

		netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)			
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	18,77	22,34
Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler	Euro/Jahr	29,41	35,00
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	Siehe Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf	
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr		

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Erläuterung: kWh = Kilowattstunde, HT= Hochtarif, NT= Niedertarif

- (1) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber (Stadtwerke Nettetal GmbH) festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt nachts in der Regel neun Stunden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden (in der Regel 2 Stunden).
- (2) Die Freigabe zur Aufladung des Wärmespeichers sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen durch ein Rundsteuergerät oder durch eine Schaltuhr, das Eigentum des Netzbetreibers ist. Die Art der Schalteinrichtung wird vom örtlichen Netzbetreiber aufgrund der technischen Gegebenheiten bestimmt. Bei Verwendung einer Schaltuhr erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.
- (3) Der Stromverbrauch der Wärmespeicher wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch (Verbrauch in Haushalt, Landwirtschaft oder Gewerbe) über einen Zweitarifzähler erfasst. Dieser verfügt über zwei Zählwerke:
 - HT Zählwerk (Hochtarif) misst den Stromverbrauch außerhalb der Freigabezeiten (sonstiger Verbrauch)
 - NT Zählwerk (Niedertarif) misst den Stromverbrauch innerhalb der Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom)

Der innerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird sowohl für die Aufladung der Wärmespeicheranlage als auch für den sonstigen Verbrauch genutzt. Der sonstige Verbrauch darf aber nicht mit dem günstigen Wärmespeichertarif abgerechnet werden. Daher muss der innerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch aufgeteilt werden. Für diese Aufteilung teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten einen Faktor mit. Dieser beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung zurzeit 25%.

Durch Multiplikation dieses Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen sonstigen Verbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Um diese Ausgleichsmenge erhöht sich der außerhalb der Freigabestunden gemessene Verbrauch (sonstiger Verbrauch). Der während der Freigabedauer gemessene Strombezug vermindert sich um diese Ausgleichsmenge und wird als Wärmespeicherstrom abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch bleibt durch diesen Ausgleich unverändert.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr	58,82 Euro	
Arbeitspreis HT pro verbrauchter Kilowattstunde		19,27 Cent
Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde		17,67 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,500
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,89	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	23,89	12,071

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr	34,93	
am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde		7,200
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde		5,600

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr	58,82 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,87 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,500
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,89	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	23,89	12,071

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr	34,93	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,800

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr	29,41 Euro	
Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde		18,77 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,500
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) anteilig für das NT-Zählwerk	11,86	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	11,86	12,071

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr	17,55	
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde		6,700

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.